

Ametos SICAV

Jahresbericht per 30.06.2019 mit geprüften Jahresabschluss

R.C.S. Luxembourg B160526

Eine Aktiengesellschaft mit variablem Kapital („SICAV“)
gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010
über Organismen für gemeinsame Anlagen



Inhaltsverzeichnis

Organisation	3
Auf einen Blick	4
Bericht des Fondsmanagers	5
Ameto SICAV - Ametos International Chance	8
Vermögensrechnung per 30.06.2019	8
Erfolgsrechnung vom 01.07.2018 bis 30.06.2019	9
3-Jahres-Vergleich	10
Veränderung des Nettovermögens	11
Aktien im Umlauf	12
Vermögensinventar per 30.06.2019	13
Derivative Finanzinstrumente	14
Erläuterungen zum geprüften Jahresabschluss	15
Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé	21

Zeichnungen können nur auf Basis des jeweils gültigen Verkaufsprospektes (nebst Anhängen) und der „Wesentlichen Informationen für den Anleger“ sowie mit dem zuletzt erschienenen Jahresbericht und, wenn der Stichtag des letzteren länger als acht Monate zurückliegt, zusätzlich mit dem jeweils aktuellen Halbjahresbericht erfolgen.

Organisation

Investmentgesellschaft

Ametos SICAV

Seit dem 5. November 2018:

2, rue Edward Steichen

LU-2540 Luxemburg

Bis zum 4. November 2018:

26, Avenue de la Liberté

LU-1930 Luxemburg

Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft

Friedhelm von Zieten (Mitglied), Aldersbach (DE)

Reiner Welz (Mitglied), Frankfurt am Main (DE)

Seit dem 21. Dezember 2018:

Johannes Gerlinger (Mitglied),

Frankfurt am Main (DE)

Verwaltungsgesellschaft, Register- und Transferstelle

VP Fund Solutions (Luxembourg) SA

Seit dem 5. November 2018:

2, rue Edward Steichen

LU-2540 Luxemburg

Bis zum 4. November 2018:

26, Avenue de la Liberté

LU-1930 Luxemburg

Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft

Eduard von Kymmel (Vorsitzender),

Luxemburg (LU)

Jean-Paul Gennari (Mitglied), Bergem (LU)

Ralf Konrad (Mitglied), Vaduz (LI)

Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft

Eduard von Kymmel (Vorsitzender), Luxemburg (LU)

Ralf Funk (Mitglied), Luxemburg (LU)

Uwe Stein (Mitglied), Luxemburg (LU)

Seit dem 1. Juli 2019

Torsten Ries (Mitglied), Luxemburg (LU)

Fondsmanager und Vertriebsstelle

Ametos Invest GmbH

Taunustor 1

DE-60310 Frankfurt am Main

Verwahrstelle und Hauptzahlstelle

VP Bank (Luxembourg) SA

Seit dem 5. November 2018:

2, rue Edward Steichen

LU-2540 Luxemburg

Bis zum 4. November 2018:

26, Avenue de la Liberté

LU-1930 Luxemburg

Abschlussprüfer

KPMG Luxembourg, Société coopérative

Cabinet de révision agréé

39, Avenue John F. Kennedy

LU-1855 Luxemburg

Auf einen Blick

Nettovermögen per 30.06.2019 EUR 5.3 Millionen

Nettoinventarwert pro Aktie per 30.06.2019

Ametos SICAV - Ametos International Chance (EUR) EUR 27.73

Rendite¹

Ametos SICAV - Ametos International Chance (EUR) **1 Jahr**
-7.63%

Auflegung

Ametos SICAV - Ametos International Chance (EUR) **per**
01.07.2011

Total Expense Ratio (TER)²

Ametos SICAV - Ametos International Chance (EUR) **ohne Performance Fee**
4.44%

Erfolgsverwendung

Ametos SICAV - Ametos International Chance (EUR) Thesaurierend

	Ausgabekommission (max.)	Ausgabekommission zugunsten Fonds (max.)
Ametos SICAV - Ametos International Chance (EUR)	5.00%	n/a

	Rücknahmekommission (max.)	Rücknahmekommission zugunsten Fonds (max.)
Ametos SICAV - Ametos International Chance (EUR)	3.00%	n/a

	Konversionsgebühr (max.)	Konversionsgebühr zugunsten Fonds (max.)
Ametos SICAV - Ametos International Chance (EUR)	0.00%	n/a

	Fondsdomizil	ISIN
Ametos SICAV - Ametos International Chance (EUR)	Luxemburg	LU0607525911

¹ Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Aktien erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

² Diese Kennziffer drückt die Gesamtheit derjenigen Kommissionen und Kosten, die laufend dem Fondsvermögen belastet werden (Betriebsaufwand), retrospektiv in einem %-Satz des Nettofondsvermögens aus.

Bericht des Fondsmanagers

Die Investitionen im Fonds Ametos SICAV – Ametos International Chance bilden unverändert zwei Anlageschwerpunkte.

Zu Beginn des Berichtsjahres lag die Gewichtung der 13 Aktien von chinesischen Unternehmen mit Börsennotierung in Hong Kong und USA bei 59% des Fondsvermögens.

Zum Jahresende 2018 befanden sich die Aktien von 11 chinesischen Unternehmen mit einer Gewichtung von 55% im Portfolio. Zum Ende des Berichtsjahres am 30.06.2019 lag die Gewichtung von 10 Aktien chinesischer Unternehmen bei 47%.

Im Laufe des Kalenderjahres 2018 spitzte sich der Handelskonflikt zwischen den USA und China zu, dies führte im zweiten Halbjahr zu markanten Korrekturen an den Finanzmärkten. Insbesondere im vierten Quartal erfolgten Panikverkäufe, von denen die Aktien chinesischer Unternehmen stärker betroffen waren als andere.

Neben diesem bereits schwierigen Umfeld griff die chinesische Regierung in einigen Branchen mit Regulierungen ein, die bei einigen Unternehmen im Portfolio eine zusätzliche Ertragsbelastung verursachten. Davon war die zu diesem Zeitpunkt größte Position Tencent betroffen, wo die Regierung ab Frühjahr die Zulassung weiterer Online-Spiele für einen langen Zeitraum aussetzte, was zu einer vorübergehenden Ertragsbelastung des Unternehmens führte.

Im Bereich der privaten Schulausbildung erfolgten ebenfalls Eingriffe durch die Regierung, davon waren drei Unternehmen im Portfolio betroffen. Die Beteiligung an einem dieser Unternehmen wurde abgegeben, ein anderes wurde durch ein Unternehmen ersetzt, das hiervon nicht betroffen ist.

Der Einfluss dieser Sonderfaktoren und die Zuspitzung des Handelskonflikts im vierten Quartal 2018 wirkte sich insbesondere auf die Beteiligungen an chinesischen Unternehmen aus. Der Rückgang des Fondspreises um 28% im Kalenderjahr 2018 war hierdurch überwiegend auf die Beteiligungen an chinesischen Unternehmen zurückzuführen.

Die Gewichtung des anderen Anlageschwerpunktes digitale Zahlungsabwicklung lag zu Beginn des Berichtsjahres bei 47%. Die beiden chinesischen Unternehmen Tencent und Alibaba sind zu beiden Anlageschwerpunkten zu zählen, nachdem diese im chinesischen Markt der digitalen Bezahlung gemeinsam einen Marktanteil von ca. 90% aufweisen. Dennoch repräsentieren diese Aktivitäten bei beiden Unternehmen lediglich den kleineren Teil des Umsatzes. Zur Jahresmitte 2018 repräsentierten diese beiden Unternehmen ein Drittel der Gewichtung dieses zweiten Anlageschwerpunktes.

Die ausgesprochen günstigen Ausverkaufskurse im vierten Quartal wurden genutzt, um das Anlagesegment bargeldlose Bezahlung mit weiteren Beteiligungen auszuweiten.

Zur Finanzierung wurden Beteiligungen an zwei chinesischen Unternehmen abgegeben, die hinter den Erwartungen des Fondsmanagements zurückblieben. Weiterhin mussten bei Positionen mit außergewöhnlich guter Entwicklung aufgrund von Gewichtungsbegrenzungen mehrmals Teilgewinne realisiert werden, die ebenfalls in diese neuen Positionen reinvestiert wurden.

Die Anzahl der Beteiligungen an Unternehmen im Bereich bargeldlose oder digitale Zahlungsabwicklung wurde hierdurch während des Berichtsjahres von 8 auf 11 erhöht.

Im Verlauf des Berichtsjahres konnte sich der MSCI Weltindex in Euro um 7% verbessern, der EuroStoxx 50 um 2%, der DAX Index und der MSCI Emerging Markets Index in Euro legten um 1% zu.

Aufgrund des sehr schlechten ersten Halbjahres des Berichtsjahres ermäßigte sich der Kurs des Fonds Ametos SICAV – Ametos International Chance um knapp 8%.

Diese Entwicklung kehrte sich im ersten Kalenderhalbjahr 2019 um, als sich der Fonds um 30.6% verbessern konnte.

Der MSCI Weltindex in Euro, der EuroStoxx 50 und der Dax Index konnten sich währenddessen um 16 bis 17% verbessern. Die schwächste Entwicklung wies mit einem Anstieg um knapp 10% der MSCI Emerging Markets Index in Euro auf, der aufgrund der Allokation des Fondsvermögens derzeit als Vergleichsindex anzusehen ist.

Der Gewinn des ersten Halbjahres 2019 war nur zu ungefähr einem Viertel auf die Beteiligungen an chinesischen Unternehmen zurückzuführen, obwohl diese zur Jahresmitte eine Gewichtung von 47% aufwiesen.

Der überwiegende Gewinnbeitrag erfolgte im ersten Halbjahr durch die Beteiligungen an Zahlungsabwicklern. Die Aktien von PagSeguro in Brasilien und MercadoLibre in Argentinien haben sich mehr als verdoppelt.

Auch die Mastercard Aktie stieg im ersten Halbjahr um 43% und erreichte seit dem letzten Zukauf am 10. August 2011 einen Gewinn von 952%. Kurz nach Ende des Berichtsjahres überstieg sie die 1.000% Marke.

Die beiden Anlageschwerpunkte sind gewählt, da die chinesische Wirtschaft auch unter den aktuell widrigen Bedingungen unverändert ein deutlich attraktiveres Wachstumsprofil aufweist als die Weltwirtschaft.

Auch wenn die im Portfolio befindlichen Unternehmen ihren Umsatz fast ausschließlich im chinesischen Binnenmarkt erzielen, so sind sie von dem anhaltenden Handelskonflikt mit den USA aufgrund der langen Dauer nun doch indirekt betroffen.

Ein sehr großer Teil der Umsätze dieser Unternehmen besteht aus Werbeeinnahmen. Die Kunden stammen auch aus der chinesischen Industrie, so dass deren Werbebudgets von dem anhaltenden Handelskonflikt nun doch beeinflusst werden.

Nachdem weder die USA noch China ein Interesse am Fortbestand der aktuellen Situation haben können, ist das Fondsmanagement zuversichtlich, dass über kurz oder lang eine Entspannung eintreten wird. Im Nachgang dazu ist von den Positionen in diesen Unternehmen wieder ein größerer Beitrag zur Entwicklung des Fondspreises zu erwarten.

Dagegen befindet sich der Trend zur bargeldlosen Bezahlung noch in einem sehr frühen Stadium, so dass der Einfluss der Weltkonjunktur auf dieses Anlagesegment deutlich geringer ist.

Die Portfoliobeteiligungen in diesem Markt sind auf die führenden Unternehmen in verschiedenen geographischen Regionen oder Ländern konzentriert, soweit die Unternehmen nicht bereits global agieren, wie etwa Mastercard, Wirecard oder Adyen.

Aufgrund der niedrigen Investitionen erzielen diese Unternehmen vergleichsweise hohe Renditen, sie wachsen auch erheblich stärker als die Weltwirtschaft. Durch diese Kombination weisen die Unternehmen innerhalb relativ kurzer Zeiträume einen deutlichen wirtschaftlichen Wertzuwachs auf, der sich auch auf die Kurse ihrer Aktien auswirkt.

Zum Berichtsjahresende wiesen sieben der 23 Portfoliopositionen seit ihrem Kauf einen Wertzuwachs von mehr als 100% auf. Die meisten dieser Positionen sind dem Anlagesegment Zahlungsabwicklung zuzuordnen. In absteigender Reihenfolge sind dies Mastercard in den USA (952%), MercadoLibre in Argentinien (651%), Wirecard in Deutschland (399%), Tencent in Hong Kong (306%) und GMO Payment Gateway in Japan (177%).

Zur Optimierung des Zinseszins-effektes bedarf es neben einem langfristigen Anlagehorizont einer attraktiven Grundrendite und der Möglichkeit der jeweiligen Unternehmen, thesaurierte Gewinne zu anhaltend hohen Renditen in den Geschäftszweck zu reinvestieren. Diese Voraussetzungen sind bei diesen Unternehmen gegeben. Dies gilt auch für die chinesischen Unternehmen.

Kurz nach Ende des Berichtsjahres hat das einflussreiche Finanzhaus Goldman Sachs für die kommenden Jahre insbesondere FinTech Unternehmen in Lateinamerika sehr großes Potenzial bescheinigt.

Die Position in PagSeguro wurde im Dezember 2018 und diejenige in StoneCo im April 2019 erworben. Beide brasilianische Aktien profitierten von dieser Kaufempfehlung und weisen seit Jahresbeginn aktuell Gewinne von 154% und 33% auf. Damit entfällt ein Fünftel des Gewinns von aktuell 33% seit Jahresbeginn auf diese beiden Unternehmen.

Das Fondsmanagement teilt die Einschätzung von Goldman Sachs und erwartet für diese Unternehmen, wie auch für die anderen Portfoliopositionen in den kommenden Jahren eine anhaltend gute Entwicklung.

Luxemburg, 20. Juli 2019

Ametos SICAV - Ametos International Chance

Vermögensrechnung per 30.06.2019

Ametos SICAV - Ametos International Chance (in EUR)

Bankguthaben	
Bankguthaben auf Sicht	231,207.11
Wertpapiere	
Aktien	5,260,020.57
Gesamtvermögen	5,491,227.68
Verbindlichkeiten	-23,574.33
Bankverbindlichkeiten auf Sicht	-199,708.14
Gesamtverbindlichkeiten	-223,282.47
Nettofondsvermögen	5,267,945.21
Aktien im Umlauf	189,954.746
Nettoinventarwert pro Aktie	
Aktienklasse EUR	EUR 27.73

Erfolgsrechnung vom 01.07.2018 bis 30.06.2019

Ametos SICAV - Ametos International Chance

(in EUR)

Erträge der Bankguthaben	2,422.52
Erträge der Wertpapiere Aktien	6,966.94
Total Erträge	9,389.46
Sollzinsen aus Bankverbindlichkeiten/Negativzinsen	5,061.34
Verwaltungsvergütung	32,139.99
Zentralverwaltungsvergütung	15,199.99
Fondsmanagementvergütung	92,324.56
Verwahrstellenvergütung	15,178.87
Register- und Transferstellenvergütung	2,999.99
Vertriebsstellenvergütung	2,250.00
Risiko Managementvergütung	5,000.02
Taxe d'abonnement	2,517.97
Prüfungskosten	10,442.26
Sonstige Aufwendungen	44,867.35
Total Aufwendungen	227,982.34
Nettoertrag	-218,592.88
Realisierte Kapitalgewinne/-verluste	395,866.20
Realisierter Erfolg	177,273.32
Veränderung der nicht realisierten Kapitalgewinne/-verluste seit letztem Geschäftsjahresende	-638,933.65
Gesamterfolg	-461,660.33

3-Jahres-Vergleich

Ametos SICAV - Ametos International Chance

(in EUR)

Nettovermögen

30.06.2017	5,816,370.77
30.06.2018	5,931,778.09
30.06.2019	5,267,945.21

Aktien im Umlauf

30.06.2017	221,343.649
30.06.2018	197,574.226
30.06.2019	189,954.746

Nettoinventarwert pro Aktie

30.06.2017	26.28
30.06.2018	30.02
30.06.2019	27.73

Veränderung des Nettovermögens

Ametos SICAV - Ametos International Chance

(in EUR)

Nettovermögen zu Beginn der Berichtsperiode	5,931,778.09
Mittelveränderung aus Aktienaussgaben	23.81
Mittelveränderung aus Aktienrücknahmen	-202,196.36
Gesamterfolg	-461,660.33
Nettovermögen am Ende der Berichtsperiode	5,267,945.21

Aktien im Umlauf

Ametos SICAV - Ametos International Chance

Stand zu Beginn der Berichtsperiode	197,574.226
Neu ausgegebene Aktien	1.000
Zurückgenommene Aktien	-7,620.480
Stand am Ende der Berichtsperiode	189,954.746

Vermögensinventar per 30.06.2019

Ametos SICAV - Ametos International Chance

Bezeichnung	ISIN	Whg	Anzahl	Kurs	Einstandswert in EUR	Kurswert in EUR	% des NAV
Wertpapiere, die auf einem anderen geregelten Markt gehandelt werden							
Aktien							
Aktien in Südafrika							
Multichoice Sp ADR	US62548D1000	USD	1,100	9.44	4,788	9,119	0.17
Naspers Sp ADR-	US6315122092	USD	5,000	48.43	148,896	212,642	4.04
Total Aktien in Südafrika						221,761	4.21
Total Aktien						221,761	4.21
Total Wertpapiere, die auf einem anderen geregelten Markt gehandelt werden						221,761	4.21
Wertpapiere, die an einer Börse gehandelt werden							
Aktien							
Aktien in Australien							
Afterpay Touch	AU000000APT1	AUD	10,000	25.07	132,634	154,489	2.93
Total Aktien in Australien						154,489	2.93
Aktien in Cayman Inseln							
58.com Sp ADS-A	US31680Q1040	USD	3,500	62.17	205,291	191,079	3.63
Autohome Sp ADS-A	US05278C1071	USD	2,000	85.62	151,295	150,373	2.85
Baozun Sp ADR (R) -A-	US06684L1035	USD	8,000	49.86	199,078	350,273	6.65
iQIYI Sp ADR-A	US46267X1081	USD	9,000	20.65	134,587	163,203	3.10
New Orient Sp ADR	US6475811070	USD	2,500	96.58	182,494	212,027	4.02
PagSeguro-A	KYG687071012	USD	11,500	38.97	277,995	393,543	7.47
StoneCo-A	KYG851581069	USD	9,000	29.58	209,840	233,779	4.44
Tal Ed Sp ADR-A	US8740801043	USD	6,500	38.10	93,481	217,472	4.13
Tencent Holding	KYG875721634	HKD	10,000	352.60	97,632	396,330	7.52
Weibo Sp ADS-A	US9485961018	USD	5,500	43.55	356,401	210,337	3.99
Total Aktien in Cayman Inseln						2,518,415	47.81
Aktien in China							
Alibaba Grp Sp ADS	US01609W1027	USD	3,000	169.45	237,657	446,403	8.47
Baidu Sp ADR-A	US0567521085	USD	1,500	117.36	124,466	154,588	2.93
Total Aktien in China						600,991	11.41
Aktien in Deutschland							
Wirecard	DE0007472060	EUR	1,200	148.05	35,597	177,660	3.37
Total Aktien in Deutschland						177,660	3.37
Aktien in Japan							
GMO Payment Gate	JP3385890003	JPY	3,500	7,410.00	76,466	211,395	4.01
SoftBank Group	JP3436100006	JPY	4,000	5,165.00	168,446	168,399	3.20
Total Aktien in Japan						379,794	7.21
Aktien in Niederlande							
Adyen	NL0012969182	EUR	300	678.60	160,145	203,580	3.86
Total Aktien in Niederlande						203,580	3.86
Aktien in USA							
Illumina	US4523271090	USD	700	368.15	95,477	226,301	4.30
Intuitive Surgic	US46120E6023	USD	300	524.55	128,499	138,189	2.62
Mastercard-A	US57636Q1040	USD	900	264.53	19,882	209,065	3.97

Die Aufstellung der Veränderung des Portfolios für den Berichtszeitraum ist kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft oder über die Verwahrstelle und die Zahlstelle erhältlich.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil des geprüften Jahresabschlusses.

Seite 13 | Jahresbericht Ametos SICAV

Bezeichnung	ISIN	Whg	Anzahl	Kurs	Einstandswert in EUR	Kurswert in EUR	% des NAV
MercadoLibre	US58733R1023	USD	800	611.77	57,229	429,776	8.16
Total Aktien in USA						1,003,332	19.05
Total Aktien						5,038,260	95.64
Total Wertpapiere, die an einer Börse gehandelt werden						5,038,260	95.64
Total Wertpapiere						5,260,021	99.85
Bankguthaben						231,207	4.39
Gesamtvermögen						5,491,228	104.24
Bankverbindlichkeiten						-199,708	-3.79
Verbindlichkeiten						-23,574	-0.45
Nettovermögen						5,267,945	100.00

Derivative Finanzinstrumente

Zum 30.06.2019 bestanden keine offenen derivativen Finanzinstrumente.

Erläuterungen zum geprüften Jahresabschluss

1. Allgemeines

Die Ametos SICAV ist eine Aktiengesellschaft mit variablem Kapital (*société d'investissement à capital variable*), nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit Sitz in 2, rue Edward Steichen, LU-2540 Luxemburg. Sie wurde am 20. April 2011 auf unbestimmte Zeit und in der Form eines Umbrella-Fonds gegründet. Ihre Satzung wurde erstmals am 10. Mai 2011 im *Mémorial C, Recueil des Sociétés et Associations*, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg ("Mémorial") veröffentlicht (mittlerweile ersetzt durch den RESA, wie nachstehend definiert) und letztmalig am 13. Juli 2017 abgeändert und im *Recueil électronique des sociétés et associations* („RESA“) veröffentlicht. Die Investmentgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxemburg B 160 526 eingetragen.

Das Geschäftsjahr der Investmentgesellschaft endet am 30. Juni eines jeden Jahres.

Da die Investmentgesellschaft Ametos SICAV zum 30. Juni 2019 aus nur einem Teilfonds besteht, dem Ametos SICAV – Ametos International Chance, sind die Vermögensrechnung, die Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens sowie die Erfolgsrechnung des Ametos SICAV - Ametos International Chance gleichzeitig die konsolidierten obengenannten Aufstellungen der Ametos SICAV.

2. Bewertungsgrundsätze

Dieser Jahresabschluss wird in der Verantwortung des Verwaltungsrates der Investmentgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Jahresabschlüssen, unter Annahme des Prinzips der Unternehmensfortführung, erstellt.

1. Das Netto-Gesellschaftsvermögen der Investmentgesellschaft lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“), sofern nicht für etwaige weitere Aktienklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist.

2. Der Wert einer Aktie („Nettoinventarwert pro Aktie“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“).

3. Der Nettoinventarwert pro Aktie wird von der Investmentgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Tag, der Bankarbeitstag in Luxemburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen kaufmännisch gerundet. Der Verwaltungsrat kann für einzelne Teilfonds eine abweichende Regelung treffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Netto-Inventarwert pro Aktie mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.

4. Zur Berechnung des Nettoinventarwertes pro Aktie wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto-Teilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Aktien des jeweiligen Teilfonds geteilt.

Die Investmentgesellschaft kann jedoch beschließen, den Nettoinventarwert pro Aktie am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Nettoinventarwertes pro Aktie an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satz 1 dieser Ziffer 4 handelt. Folglich können die Aktionäre keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Aktien auf

Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Nettoinventarwertes pro Aktie verlangen.

5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen der Satzung Auskunft über die Situation des Netto-Gesellschaftsvermögens gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs sein darf und den die Investmentgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können.

c) OTC-Derivate werden auf einer von der Investmentgesellschaft festzulegenden und überprüfbaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.

d) Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Investmentgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfbaren Bewertungsregeln festlegt.

e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind und falls für andere als die unter den Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente, ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Investmentgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfbaren Bewertungsregeln (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.

f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.

g) Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

h) Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen, werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Aktionäre des betreffenden Teilfonds gezahlt wurden.

6. Die Berechnung des Nettoinventarwertes pro Aktie erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Aktienklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Berechnung des Nettoinventarwertes pro Aktie innerhalb des betreffenden Teilfonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Aktienklasse getrennt.

3. Kosten

1. Verwaltungsvergütung

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, vom Teilfonds eine Verwaltungsvergütung in Höhe von max. 0.15% p.a. mindestens jedoch EUR 15,000.00 sowie eine Zentralverwaltungsvergütung in Höhe von max. 0.10% p.a., mindestens jedoch EUR 15,000.00 zu erhalten, die monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Teilfondsvermögen eines jeden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist. Ab der zweiten Aktienklasse pro Teilfonds wird dem Teilfonds eine Gebühr in Höhe von 3,500.00 EUR in Rechnung gestellt. Darüber hinaus kann die Verwaltungsgesellschaft neben den in Artikel 37 der Satzung genannten Kosten, insbesondere Kosten für den Service der Transfer- und Registerstellen sowie der Domizilierungsstelle in Höhe von bis zu 0.10% p.a. in Rechnung stellen.

Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

2. Fondsmanagervergütung

Der Fondsmanager erhält eine Vergütung in Höhe von bis zu 2.00% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens, die monatlich am Monatsultimo berechnet und monatlich nachträglich ausgezahlt wird. Diese Vergütung versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

3. Verwahrstellenvergütung

Die Verwahrstelle hat gegen das Teilfondsvermögen Anspruch auf die mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbarten Honorare, welche folgende Höchstgrenzen nicht überschreiten dürfen:

- eine Vergütung für die Wahrnehmung der Verwahrstellenaufgaben und die Verwahrung des Teilfondsvermögens in Höhe von max. 0.06% p.a., mindestens jedoch EUR 15,000.00 p.a., die monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Teilfondsvermögen eines jeden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist, zuzüglich einer etwaigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- eine Bearbeitungsgebühr für Transaktionen für Rechnung des Fonds;
- Ersatz der von ihr verauslagten Fremdspesen und darf für außergewöhnliche Dienstleistungen, die bei normalem Geschäftsablauf nicht auftreten, eine Bearbeitungsgebühr in Rechnung stellen. Sie versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

4. Weitere Kosten

Daneben können dem Teilfondsvermögen die in Artikel 37 der Satzung aufgeführten Kosten belastet werden.

Die Transaktionskosten für das gesamte Geschäftsjahr betragen EUR 7,969.49.

4. Steuern

Besteuerung der Investmentgesellschaft und ihres Teilfonds.

Das Gesellschafts- bzw. Teilfondsvermögen unterliegen im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer, der sog. „taxe d'abonnement“ in Höhe von derzeit 0.05% p.a. bzw. 0.01% p.a. für die Teilfonds oder Aktienklassen, deren Aktien ausschließlich an institutionelle Anleger ausgegeben werden. Die „taxe d'abonnement“ ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Gesellschaftsvermögen zahlbar. Die Höhe der taxe d'abonnement ist für den jeweiligen Teilfonds oder die Aktienklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt. Soweit ein Teilfondsvermögen oder der Teil eines Teilfondsvermögens in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der taxe d'abonnement unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Teilfondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

Die Einkünfte der Investmentgesellschaft bzw. ihrer Teilfonds aus der Anlage ihres Vermögens werden im Großherzogtum Luxemburg nicht besteuert. Allerdings können diese Einkünfte in Ländern, in denen die Teilfondsvermögen angelegt sind, der Quellenbesteuerung unterworfen werden. In solchen Fällen sind weder die Verwahrstelle noch die Investmentgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

5. Verbindlichkeiten

Der Posten „Verbindlichkeiten“ enthält die noch nicht gezahlten Aufwendungen des laufenden Geschäftsjahres. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die „taxe d'abonnement“, die Prüfungskosten, die Verwaltungsvergütung, die Zentralverwaltungsvergütung, die Verwahrstellenvergütung, die Verwaltungsratsvergütung, die Risikomanagementvergütung, die Domizilgebühren sowie die Register- und Transferstellenvergütung.

6. Sonstige Aufwendungen

Die „Sonstigen Aufwendungen“ beinhalten u.a. die Veröffentlichungskosten, die Lizenzgebühren, die Servicevergütung, die Informationsstellenvergütung, die Domizilgebühren sowie die Versicherungsgebühren.

7. Umrechnungskurse

Verwendete Devisenkurse per 30.06.2019:

EUR 1 entspricht AUD 1.622771

EUR 1 entspricht GBP 0.894754

EUR 1 entspricht HKD 8.896635

EUR 1 entspricht JPY 122.685083

EUR 1 entspricht USD 1.138769

8. Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und deren Weiterverwendung (ungeprüft)

Im Geschäftsjahr des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“) zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

9. Vergütungspolitik (ungeprüft)

Inhalt, Zweck und Geltungsbereich

VP Fund Solutions (Luxembourg) SA (im Folgenden „VPFLU“) hat eine Vergütungspolitik eingeführt, in welcher die Grundsätze der VPFLU im Hinblick auf die Vergütung ihrer Mitarbeiter dargelegt werden. Darin spiegeln sich die Ziele der VPFLU für eine gute Unternehmensführung sowie eine nachhaltige und langfristige Wertschöpfung wider. Die Vergütungspolitik stellt sicher, dass VPFLU in der Lage ist, leistungsfähige und motivierte Mitarbeiter an einem wettbewerbsintensiven Arbeitsmarkt zu gewinnen, zu fördern und zu halten und dabei im besten Interesse der Fondsanleger zu handeln.

Vergütungsbestandteile

In den Beträgen der festen und variablen Vergütung spiegeln sich sowohl die Komplexität als auch die Größe der Verwaltungsgesellschaft wider. Bei der Bestimmung des Betrags des variablen Vergütungspools richtet die VPFLU sich nach einem nachhaltigen und risikoangepassten Ansatz. Die VPFLU ist bestrebt, die konservative Risikokultur auch in der Vergütungsstruktur zu berücksichtigen, und bietet ihren Mitarbeitern eine attraktive, aber maßvolle variable Vergütung. Die gezahlte Gesamtvergütung besteht aus einem Fixum und Nebenleistungen entsprechend den Marktpraktiken in Luxemburg. Es ist das erklärte Ziel, die Vergütungen der Mitarbeiter von VPFLU so festzulegen, dass das Fixum ausreicht, um ihnen auch ohne die variable Komponente einen angemessenen Lebensstandard zu ermöglichen.

Der Verwaltungsrat überprüft einmal im Jahr die Einhaltung der Vergütungspolitik. Dies beinhaltet die Ausrichtung an der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der VPFLU bzw. der von ihr verwalteten Fonds sowie Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Es ergaben sich keine Feststellungen, die eine Anpassung erfordern hätten.

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Angaben zur Mitarbeitervergütung der Verwaltungsgesellschaft während des Geschäftsjahres vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018:

Gesamtsumme der von der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Mitarbeitervergütungen	3.92 Mio CHF
davon feste Vergütung	3.57 Mio CHF
davon variable Vergütung	0.35 Mio CHF
Anzahl der Mitarbeiter	30
davon Führungskräfte und andere Risktaker	10
Von der Verwaltungsgesellschaft gezahlte Carried Interest	n/a
Gesamtsumme der an Führungskräfte und Risktaker gezahlten Vergütung	1.40 Mio CHF

Angaben zu wesentlichen Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ergaben sich keine wesentlichen Änderungen an der festgelegten Vergütungspolitik.

Angaben zu Mitarbeitervergütung delegierter Funktionen

Die Information über die Vergütung und Vergütungspolitik des Fondsmanagers wird aufgrund der geringen Firmengröße der Ametos Invest GmbH nicht ausgewiesen.

10. Angaben zum Risikomanagement (ungeprüft)

Risikomanagementverfahren

Die Verwaltungsgesellschaft setzt ein Risikomanagement-Verfahren im Einklang mit den Bestimmungen des Gesetzes von Dezember 2010 und sonstigen anwendbaren Vorschriften, insbesondere dem Rundschreiben 11/512 der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“), ein, welches es ermöglicht, das mit den Anlagepositionen des Fonds verbundene Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Kontrahentenrisiko sowie ihren jeweiligen Anteil am Gesamtrisikoprofil des Anlageportfolios sowie alle sonstigen Risiken, einschließlich operationelle Risiken, die für den Fonds wesentlich sind, jederzeit zu überwachen und zu messen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt im Rahmen des Risikomanagement-Verfahrens anhand angemessener Methoden sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko der verwalteten Fonds den Gesamtnettowert deren Portfolios nicht überschreitet. Dazu bedient sie sich folgender Methoden:

Commitment Ansatz:

Bei der Methode „Commitment Ansatz“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden Basiswertäquivalente umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Gesamtnettowert des Fondsportfolios nicht überschreiten.

VaR-Ansatz:

Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (Halteperiode) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

- Relativer VaR-Ansatz:

Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Faktor nicht übersteigen. Der aufsichtsrechtlich maximal zulässige Faktor beträgt 200%. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.

- Absoluter VaR-Ansatz:

Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds unter Berücksichtigung eines Konfidenzniveau von 99% und 20 Tagen Haltedauer einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Anteil des Fondsvermögens nicht überschreiten. Das aufsichtsrechtlich maximal zulässige Limit beträgt 20% des Fondsvermögens.

Für Teilfonds, deren Ermittlung des Gesamtrisikos durch die VaR-Ansätze erfolgt, schätzt die Verwaltungsgesellschaft den erwarteten Grad der Hebelwirkung. Die Hebelwirkung wird anhand der erwarteten durchschnittlichen Summe der Nominalwerte der Derivate gemäß der CESR-Richtlinien 10/788 berechnet. Der Grad der Hebelwirkung kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktlagen vom tatsächlichen Wert abweichen und über- als auch unterschritten werden. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass sich aus dieser Angabe keine Rückschlüsse auf den Risikogehalt des Fonds ergeben. Darüber hinaus ist der veröffentlichte erwartete Grad der Hebelwirkung explizit nicht als Anlagegrenze zu verstehen.

Für die Berechnung des Gesamtrisikos des Teilfonds Ametos SICAV – Ametos International Chance verfolgt die Verwaltungsgesellschaft den Commitment-Ansatz.

An die Aktionäre der
Ametos SICAV
2, rue Edward Steichen
L-2540 Luxembourg

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE

Bericht über die Jahresabschlussprüfung

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Ametos SICAV und ihrer jeweiligen Teilfonds („der Fonds“), bestehend aus der Vermögensrechnung und dem Vermögensinventar zum 30. Juni 2019, der Erfolgsrechnung und der Veränderung des Nettovermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie den Erläuterungen mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Ametos SICAV und ihrer jeweiligen Teilfonds zum 30. Juni 2019 sowie der Ertragslage und der Veränderung des Nettovermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäss diesem Gesetz und diesen Standards wird im Abschnitt „Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen International Ethics Standards Board for Accountants' Code of Ethics for Professional Accountants („IESBA Code“) zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat des Fonds ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Verwaltungsrats des Fonds für den Jahresabschluss

Der Verwaltungsrat des Fonds ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verwaltungsrat des Fonds verantwortlich, für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds und seiner jeweiligen Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Verwaltungsrat des Fonds beabsichtigt den Fonds oder einzelne seiner Teilfonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „Réviseur d'Entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Verwaltungsrat des Fonds angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Erläuterungen.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Verwaltungsrat des Fonds sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds oder einzelner seiner Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet im Bericht des „Réviseur d’Entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Erläuterungen zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „Réviseur d’Entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds oder einzelner seiner Teilfonds ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses, einschließlich der Erläuterungen, und beurteilen ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 3. Oktober 2019

KPMG Luxembourg
Société coopérative
Cabinet de révision agréé



M. Wirtz-Bach